

Allgemeine Nutzungsbedingungen

der elektronischen Geldbörse auf der CampusCard zur bargeldlosen Zahlung an den Akzeptanzstellen der Hochschulen und des Studentenwerks Oldenburg

Die nachfolgend genannten Bedingungen gelten für die bargeldlose Zahlung mit der elektronischen Geldbörse an den Abrechnungsstellen (Akzeptanzstellen) der **Hochschulen** oder hochschulnahen Einrichtungen in **Oldenburg, Wilhelmshaven, Emden und Elsfleth**, sowie in den Mensen, Cafeterien, Kaffeestationen und Waschstationen des **Studentenwerks Oldenburg**. Die Nutzung der Zahlungsfunktion beschränkt sich auf die **obigen Standorte** und **Institutionen**. Die bargeldlose Zahlungsfunktion (elektronische Geldbörse) ist eine freiwillige, zusätzliche Funktion der CampusCard und steht nicht in rechtsverbindlichem Zusammenhang mit der Nutzung der übrigen Funktionen der CampusCard.

1. Nutzerstatus des Karteninhabers

Entsprechend der jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften wird die elektronische Geldbörse mit den Statusgruppen „StudentIn“, „Hochschulbedienstet“, „Hochschulgast“ geführt. Die Kartenausgabestelle der Hochschulen weist bei Kartenausgabe den entsprechenden Inhaberstatus befristet zu. Änderungen des Status sind der Kartenausgabestelle der Hochschule nachzuweisen.

2. Kartenaufwertung

Die Aufwertung der elektronischen Geldbörse mit Bargeld in Noten zu 5,00 €; 10,00 €; 20,00 € oder 50,00 € erfolgt an den hierfür vorgesehenen **Automaten (Aufwertern) oder den Kassen des Studentenwerks Oldenburg**. Die Aufwertung ist nur bis zu einem maximalen Kartenguthaben von 55,00 € möglich. **Ein Anspruch auf Aufwertung besteht nicht.**

Die Kartenaufwertung ist an folgenden Standorten möglich:

Jadehochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Standort Wilhelmshaven:

1. Aufwerter im Hauptgebäude/Cafeteria
2. Kassen in der Mensa (Kartenab- und -aufwertung/Zahlungsfunktion)

Standort Oldenburg

1. Kassen in der Mensa (Kartenab- und -aufwertung/Zahlungsfunktion)

Standort Elsfleth

2. Kassen in der Mensa (Kartenab- und -aufwertung/Zahlungsfunktion)

Hochschule Emden/Leer

Standort Emden

3. Aufwerter im Zentralgebäude
4. Kassen in der Mensa (Kartenab- und -aufwertung/Zahlungsfunktion)

Die bargeldlose Zahlung mit der elektronischen Geldbörse ist an den Akzeptanzstellen (Kassen oder Automaten) der Hochschulen und hochschulnahen Einrichtungen sowie in den Mensen, Cafeterien und Kaffeestationen des Studentenwerks Oldenburg möglich, sofern dort die entsprechende technische Voraussetzung vorhanden ist (Abwerter). **Ein Anspruch auf bargeldlose Zahlung besteht nicht.**

3. Gültigkeitsdauer

Jede Karte trägt ein Gültigkeitsdatum. Ist dieses Datum überschritten, wird bei **Bezahlung** mit der elektronischen Geldbörse automatisch nach dem Tarif „**Hochschulgast**“ abgerechnet. Beim nächsten **Aufwerten** der elektronischen Geldbörse wird diese automatisch dem Tarif „**Hochschulgast**“ zugeordnet.

Karteninhaber, bei dessen Karte das Gültigkeitsdatum überschritten ist, wenden sich an die **Kartenstelle der Hochschule**, um die Gültigkeit der Karte aktualisieren zu lassen. Ist die Karte wieder gültig, wird sie beim nächsten Nutzungsvorgang wieder dem dann gültigen Tarif zugeordnet.

4. Pflichten und Obliegenheiten des Karteninhabers

Der Karteninhaber verpflichtet sich, bei Verlust der Karte unverzüglich die **Kartenstelle der Hochschule** zu informieren, um die Karte sperren zu lassen. Die Sperrung erfolgt in der Regel innerhalb kürzest möglicher Zeit. Die Umsetzung einer Kartensperrung nimmt aufgrund der technischen Zusammenhänge einen Mindestzeitraum in Anspruch, der sich nicht exakt bestimmen lässt(ca. 48 Stunden).

Restguthaben von defekten, verloren gegangenen oder ungültigen Karten werden, soweit sie ermittelbar sind, auf Antrag des Karteninhabers erstattet. Hierfür richtet die Kartenstelle der Hochschule ein Prüfgesuch an das Studentenwerk. Das Studentenwerk Oldenburg versucht, die letzten Salden der Karte ermitteln. Das Ergebnis wird der Kartenstelle rückgemeldet.

Danach stellt die **Kartenstelle der Hochschule** dem Karteninhaber eine Bescheinigung aus, die an den **Aufwertstellen (Kassen) des Studentenwerks Oldenburg** vorzulegen ist. Das Studentenwerk zahlt das ermittelte Guthaben aus. Kann das Guthaben nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung. Abwertungen, die durch die unbefugte Nutzung der Karte entstanden sind, werden nicht ersetzt.

5. Datenschutz

Die Daten der bargeldlosen Zahlungsvorgänge mit der elektronischen Geldbörse werden von den Akzeptanzstellen der Hochschule gespeichert und zu Abrechnungszwecken an das Studentenwerk übermittelt. Die Verarbeitung und Speicherung der Abrechnungsdaten erfolgt anonymisiert durch Speicherung der ID-Nummer der Karte, dem Abbuchungs-, bzw. Aufwertungsbetrag und dem Kartenguthaben. **Die Übermittlung von Namen und Adressen erfolgt nicht.**

Ein Austausch von personenbezogenen Daten zwischen der Kartenstelle der Hochschule und dem Studentenwerk Oldenburg erfolgt nur nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung des Karteninhabers. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt ausdrücklich nicht. Die Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist vernichtet. Der Karteninhaber stimmt mit der Teilnahme an der bargeldlosen Zahlung der Speicherung und Verarbeitung der Abrechnungsdaten im beschriebenen Umfang zu.

6. Information

Auskünfte und Informationen zur bargeldlosen Zahlung mit der Chipkarte erteilt Ihnen das Studentenwerk Oldenburg. Auskünfte zu den weiteren Funktionen der CampusCard erteilen die Kartenstellen der Hochschulen.

26129 Oldenburg, den 29.03.2011